

„Weißeritz-Zeitung“  
ersch. wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donnerstag  
und Samstag. —  
Preis vierteljährlich 1 M.  
25 Pf., wöchentlich  
84 Pf., einmonatlich 44  
Pf., Einzelne Nummern  
10 Pf. — Alle Postan-  
nahmen, Postboten, sowie  
die Agenten nehmen Be-  
stellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträte zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt.“

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Inserate für die „Weißeritz-Zeitung“ nehmen an: in Dippoldiswalde: die Expedition, — in Altenberg: Buchbinderstr. Schüpe, — in Frauenstein: Radlerstr. Harbmann, — in Glasbütte: Buchbinderstr. Schubert, — in Kreischa: Buchbinder Berger, — in Postschappel: Kaufmann Theuerkauf.

Nr. 70.

Dienstag, den 16. Juni 1891.

57. Jahrgang.

## Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 15. Juni. Ueber die am Freitage in Freiberg stattgefundene Schwurgerichtssitzung entnehmen wir dem „Freiberger Anzeiger“ Folgendes: An der heutigen Sitzung, zu welcher sich ein sehr zahlreiches Publikum im Zuschauerraum eingefunden hatte, nahmen als Richter Theil die Herren: Landgerichtsdirektor v. Wolf (Vorsitzender), Landgerichtsrath Niebold und Landgerichtsrath Dr. Feurich. Die Anklagebehörde vertritt Herr Staatsanwalt Dr. Meier, während die Verteidigung Herr Rechtsanwalt Dr. Richter übernommen hat. Als Geschworene werden ausgelost und vereidigt die Herren: Meyer-Rechenberg, Hänfel-Mulda, Braun-Rieberlangenan, Biedermann-Sayba, Heuchler-Freiberg, Arnold-Oberhain, Koberg-Döbeln, Rastner-Breischendorf, Gerlach-Freiberg, Warhold-Freiberg, Thieme-Freiberg und Clausniger-Hohentanne. Die Anklage richtet sich gegen den am 1. Januar 1851 zu Treuen i. B. geborenen, bisher unbestraften vormaligen Direktor der Müllerschule zu Dippoldiswalde, Friedrich Simon-Adermann. Derselbe ist beschuldigt: in der Nacht zum 18. Mai 1890 in Dippoldiswalde die ihm gehörige, von Menschen mitbewohnte Mühle Nr. 258 B. C. des dortigen Brandversicherungskatasters vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben — Verbrechen gegen § 306 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs. Ueber seine persönlichen Verhältnisse giebt der Angeklagte etwa Folgendes an: Er sei als Sohn des Fabrikanten Simon in Treuen am 1. Januar 1851 geboren, habe zuerst die dortige Volksschule, später die Realschule zu Plauen i. B. bis Sekunda besucht und alsdann als Kaufmann gelernt. Nach Gründung von Handelsschulen in Hannover und Nordhausen errichtete er eine solche in Halle a. d. Saale, mit der er später eine Müllerschule verband. Da diese sich aber nicht lebensfähig erwies, verlegte er sie nach Rostock, wo ihm zur Unterhaltung der Müllerschule seitens der Stadt ein jährlicher Zuschuß von 800 Mark gewährt wurde. Simon, welcher den Zunamen Adermann von einer verstorbenen Tante übernommen hat, wollte, um ein besseres Aufblühen seiner Schule zu ermöglichen, mit dieser eine Lehmühle verbinden. Unter den auf eine von ihm in den Zeitungen erlassene bezügliche Anzeige eingegangenen Angeboten aus etwa 50 sächsischen Städten schien ihm dasjenige der Stadtgemeinde Dippoldiswalde am vortheilhaftesten, welche ihm den erforderlichen Bauplatz kostenlos überließ und ihm außerdem die Summe von 100,000 M. gegen dreiprozentige Verzinsung, später noch 15,000 und 10,000 M. darlieh. Die Schule nebst Lehmühle erbaute der Angeklagte im Jahre 1887 mit einem Kostenaufwand von 110,000 M. Die Mühle war mit den neuesten Maschinen und Geräthschaften versehen und bei der Landesbrandkasse mit über 49,000 M. versichert, während die Maschinen und das treibende Zeug mit über 56,000 M. versichert waren. Da Simon-Adermann nicht Mühlenverständiger war, verpachtete er seine Lehmühle im Jahre 1888 an den Müller Pfefferkorn gegen eine jährliche Pachtsumme von 3000 bezw. 4000 M.; doch war die Mitbenutzung der Mühle seitens der Müllerschüler und der Lehrer in diesem Vertrage vorbehalten. Es stellten sich sehr bald Zwistigkeiten zwischen den Pächter und dem Verpächter der Mühle ein, die zu wiederholten gerichtlichen Klagen Adermanns gegen Pfefferkorn Anlaß gaben, aber zumest vergleichsweise wieder beigelegt wurden. Bei Hergabe des letzten Darlehens von 10,000 M. hatte die Stadtgemeinde nach Angabe des Angeklagten das gesammte gehende und treibende Zeug der Mühle durch Kaufvertrag übernommen, dasselbe jedoch zum Betriebe in der

Mühle belassen und dem Angeklagten die Möglichkeit gegeben, es sich durch jährliche Abzahlungen von 2000 M. zurückzukaufen. Schon die erste dieser Rate konnte aber von Adermann nicht bezahlt werden. Später nahm, da die finanziellen Verhältnisse des Angeklagten immer drückender wurden, die Stadtgemeinde sowohl die Müllerschule wie auch die Lehmühle in eigenthümlichen Besitz und Betrieb. Adermann wurde ab 1. Oktober 1890 als Direktor der Schule mit einem Jahresgehalt von 3000 M. neben freier Wohnung und Heizung angestellt. Daß die Vermögenslage Adermanns im Mai vorigen Jahres eine sehr mißliche war, erhellt aus der heutigen Verlesung einer ganzen Reihe von Klagen und Zwangsvollstreckungen. Gegen den Pächter Pfefferkorn hatte Adermann auf Räumung der Mühle geklagt, gleichzeitig aber auch, da nach seiner Meinung die Maschinen und die Geräthe während der Innehabung durch Pfefferkorn sehr defekt und zum Theil unbrauchbar geworden, eine Entschädigungsklage eingereicht.

Ueber das ihm zur Last gelegte Verbrechen läßt sich Simon-Adermann in folgender Weise aus: Da es ihm nicht gelungen sei, Pfefferkorn aus der Mühle zu entfernen, habe er sich durch Erzeugung eines Brandgeruchs in der Mühle einen Vorwand verschaffen wollen, Pfefferkorn der Nachlässigkeit beschuldigen zu können. Eine wirkliche Brandstiftung habe ihm durchaus fern gelegen. Um aber in dieser Beziehung ganz sicher zu gehen, habe er vorher in seiner Wohnung fünf bis sechs Mal Versuche angestellt. Erst nachdem er sich hierbei überzeugt, daß ein wirklicher Brandschaden nicht entstehen könne, sei er zur Ausführung der That entschritten. Er habe zu diesem Zwecke in ein Brett ein Loch gemacht und in dieses eine mit Lappen umwickelte Stearinkerze gesteckt. Das Brett habe er alsdann in der Mühle am Mahlschlot befestigt und denselben luftdicht gemacht, so daß von dem niederbrennenden Lichte nur die Lappen verengt sein würden. Derartige Brandherde habe er am Nachmittage des 17. Mai v. J. in der Mühle drei und zwar im Getreide-, im Kleie- und im Schrotbehälter angelegt. Abends gegen 8 Uhr habe er die 3 Kerzen angebrannt, darauf die Mühle verlassen und sei mit dem Obermüller Junghanns am nämlichen Abend noch nach Dresden gefahren, angeblich, um dort im Hotel Ringe mit einem (freilich nicht zu ermitteln gewesenen) Käufer seiner Mühle zusammenzutreffen. Sonntag gegen Abend sei er von Dresden zurückgekommen und habe von seiner Frau erfahren, daß man am Morgen im Kleiebehälter der Mühle einen Brand entdeckt habe. Er selbst sei erst andern Tags in die Mühle gekommen, als dort eine gerichtliche Besichtigung vorgenommen wurde. Während über Letztere noch ein Protokoll aufgenommen wurde, entdeckte ein Arbeiter in dem Getreidebehälter einen zweiten Brandherd, wofür der Schlot bereits stark angekohlt, ja zum Theil durchgebrannt war. Einige Zeit später wurde auch die dritte Brandstelle in dem Schrotbehälter bemerkt. Der Angeklagte bestreitet wiederholt die Absicht einer Brandlegung, von der er nach seiner Angabe gar keinen Vortheil gehabt haben würde, da ja die Maschinen der Stadtgemeinde gehört und diese eventuell die Versicherung (56,000 Mark) erhalten hätte. Die thatsächlich eingetretene Durchbrennung resp. Verkohlung der Schlotwandungen scheint der Angeklagte durch unbestimmte und dunkle Andeutungen auf die Thätigkeit eines Dritten zurückführen zu wollen. — Am 14. März d. J. wurde Simon-Adermann vom Stadtrathe zu Dippoldiswalde seines Amtes als Direktor der Müllerschule plötzlich entsetzt und Tags darauf vom Ober-Bendarm Günther auf dem Bahnhofe in Gainsberg verhaftet. In seinem Besitze fand

man eine Summe von 159 M. Der Angeklagte behauptet, daß er nach Dresden reisen und sich dort in die Elbe habe stürzen wollen. An eine Flucht habe er nicht gedacht, da ihm durch seine Entlassung auch die in Aussicht gestandene neue Erfindung in Rötzen vereitelt worden sei. Die mitgeführte Summe seien Pensionsgelder gewesen, die er von Dresden aus an seine Frau habe zurückschicken wollen.

Aus der Befragung des Angeklagten sei noch nachgetragen, daß Adermann vom Stadtrathe zu Dippoldiswalde nur auf die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis 31. März 1891 als Direktor der in städtischen Besitz und Betrieb übergegangenen Müllerschule angestellt war. Der Angeklagte behauptet, daß er bereits einen anderen Wirkungskreis gefunden, da er in Rötzen in Anhalt unter ganz beträchtlichen Zuschußleistungen eine neue Müllerschule habe gründen wollen. — Die Zeugenernehmung beginnt mit der Abhörnung des Bürgermeisters Boigt von Dippoldiswalde, welcher eine genaue Schilderung des ganzen Verhältnisses zwischen Simon-Adermann und der Stadtgemeinde giebt. Die Maschinen der Lehmühle seien formell wohl in den Besitz der Stadt übergegangen, doch sei der Kauf im Grunde nur eine Sicherstellung der dem Angeklagten zuletzt geliehenen 10,000 Mark gewesen. Die Maschinen waren bei der Landesbrandkasse mit 54,620 Mark versichert, und hatte sich Simon-Adermann bei jenem Kauf verpflichtet, die Versicherungsprämien fortzuführen. Die Stadt habe anfänglich nur die Müllerschule auf ihre Hypothekensforderung übernommen und später auch die Lehmühle im Versteigerungswege erworben. Die plötzliche Enthebung Simon-Adermanns von seinem Direktorposten sei am 14. März erfolgt, weil der Stadtrath in Erfahrung gebracht, daß derselbe mehrere Müllerschüler zu bewegen versucht habe, aus der Dippoldiswalder in seine neue Müllerschule in Rötzen überzutreten. Die Anzeige des Obermüllers Junghanns, daß der Angeklagte den Brand in der Mühle im Mai angelegt habe, sei gleichfalls am 14. März erfolgt. Der Zeuge Wagenrüder Richter in Leipzig war im Mai v. J. Knappe in der Mühle des Angeklagten und sagt aus, daß die Mühle vom 1. April (dem Abgang Pfefferkorns als Pächter) an bis zu den in Frage stehenden Vorgängen stillgestanden habe. Am 17. Mai sei er und der Obermüller Junghanns in der Mühle mit Reinigen und Inbetriebsetzung der Maschinen beschäftigt gewesen; auch der Angeklagte habe sich in derselben zu schaffen gemacht. Am nächsten Morgen sei er in die Mühle gekommen, um einem ihm Tags vorher vom Angeklagten gewordenen Auftrage gemäß Säcke vor die Wehlschote zu hängen. Bei seinem Eintritt in die Mühle früh 6 Uhr sei ihm sofort ein Brandgeruch aufgefallen und als er in der dritten Etage eine Anzahl Säcke von der Mündung des Kleiebehälters habe nehmen wollen, seien mehrere derselben angezündet gewesen, auch sei dem Schlot Rauch entströmen. Er habe darauf Pfefferkorn gerufen, der dann 2 Etagen tiefer den Brandherd entdeckte und sofortige Anzeige bei der Polizei veranlaßte. Der Mehlhändler Pfefferkorn in Freiberg giebt an, daß er die Mühle des Angeklagten vom Februar 1889 bis Ende März 1890 in Pacht gehabt, dieselbe aber an letzterem Termin nicht geräumt habe, weil er von Simon-Adermann das mündliche Versprechen besessen, noch weiter in der Mühle wohnen zu dürfen.

Bei der Entdeckung des Brandes im Kleiebehälter habe die Wandung des Schlotes hell gebrannt, doch habe er das Feuer leicht mit einem Saß ausschlagen können. Obermüller Junghanns bestätigt die schon angeführten Vorgänge am Tage vor und nach der Entdeckung des ersten Brandherdes und schildert, wie

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Zeitschriften und complicate Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Gesendet, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pf.